

# **Projekt „Optimierung des Veranstaltungsmanagements bei der Stadt Erlangen für Veranstalter und zu beteiligende Stellen“ hier: Projektbericht**

---

I.

## **1 Einleitung**

Die damalige Zuständigkeitsverteilung bei der Planung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen war verbesserungsbedürftig.

Im Jahr 2005 wurde als Ergebnis eines Organisations- und eGov-Projektes die Bearbeitung von öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsanträgen bei Amt 32 zentralisiert. Die Ämter 23, 63 und 66 sind bei der Sachbearbeitung künftig nur noch von Amt 32 zu beteiligen. Die erforderlichen Planstellen wurden von Amt 23 bzw. Amt 66 auf Amt 32 übertragen. Die im Rahmen dieses Projekts optimierten Prozesse haben jedoch nur einen Teilbereich des Veranstaltungsmanagements abgedeckt.

Im Jahr 2006 wurde die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen organisatorisch ganzheitlich untersucht. Hierbei wurde auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Geschäftsprozessoptimierung im Bereich Anzeige und Genehmigung von Veranstaltungen, Festen, Feiern für erforderlich gehalten. Aufgrund der knappen Personalausstattung und der Aufgabendichte konnte diese nicht innerhalb der Abteilung 322 neben dem Tagesgeschäft geleistet werden. Aus organisatorischer Sicht wurden im Jahr 2008 Prozessverbesserungen unbedingt erforderlich, da die Zahl der öffentlichen und privaten Veranstaltungen im Stadtgebiet jährlich zu nimmt. Hierbei müssen die sicherheits- und ordnungsrechtlichen Belange angemessen berücksichtigt werden.

Am 28. Juli 2008 hat die CSU-Fraktion einen Fraktionsantrag zur Schaffung eines Dienstleistungszentrums „Veranstaltungen in der Stadt“ (184/2008) gestellt.

Daraufhin wurde von Abt. 112 ein Projektantrag formuliert und in der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform (AGHV) am 26.09.2008 der o. g. Projektauftrag erteilt. Der HFPA hat in seiner Sitzung am 22.10.2008 mit den im Projektauftrag näher beschriebenen Zielen einstimmig sein Einverständnis erklärt.

## **2 Ausgangslage:**

Die sicherheits- und ordnungsrechtlichen Belange konnte bisher nur durch das hohe Engagement der für die unterschiedlichen Belange zuständigen Sachbearbeiter angemessen berücksichtigt bzw. größtenteils sichergestellt werden, da die Veranstalter oft nicht alle zu beteiligenden Stellen in der Stadtverwaltung überblicken konnten oder die Notwendigkeit einer Anzeige bzw. eines Antrages auf Genehmigung (insbesondere bei Veranstaltungen auf privaten Flächen) nicht kannten. Die Veranstalter hatten allein in Amt 32 mehrere Ansprechpartner bzw. Bearbeitungsstellen, bei denen jeweils alle Unterlagen vorgelegt werden mussten und von denen zur selben Veranstaltung jeweils mehrere verschiedene Bescheide mit unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden, Auflagen und mehreren Einzel-Gebühren erstellt wurden.

## **3 Projektablauf**

Die Projektgruppe, bestehend aus Fr. B., SB Jagd- und Fischereirecht, Ordnungsaufgaben und von der Abt. 322 mit 20% der Arbeitszeit für das Projekt freigestellt, Hrn. J., SGL Verkehrswesen und Parkraumbewirtschaftung, Hrn. B., Abteilungsleiter Ordnungs- und Gewerbewesen (nur optional) sowie der Projektleitung, bestehend aus Hrn. H., eGov, und Fr. F., Abt. 112, hat ab dem 28.10.2008 in Abständen von jeweils ca. 4 Wochen oder größeren Intervallen insgesamt 10 x getagt und zum Erreichen des Projektziels folgendes Vorgehen festgelegt:

Damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den verschiedensten Veranstaltungen zukünftig besser sichergestellt und kundenorientierter überprüft werden kann, waren zunächst ablauforganisatorische Veränderungen notwendig und standen daher im Vordergrund.

Hierzu wurde als erstes eine Bestandsaufnahme aller in einem Jahr (von November 2007 bis Oktober 2008) bearbeiteten Veranstaltungen (Anzeigen und Anträge) gemacht und die damit verbundenen Erlaubnisse aufgelistet. Die jeweils zuständigen Sachbearbeiter aus den Bereichen Gestattungen, Marktfestsetzungen, Sondernutzungen und Veranstaltungen nach LStVG (verteilt auf 4 Stellen bzw. 4 Personen) wurden zum Prozessablauf, den Bearbeitungs- u. Liegezeiten, den Beteiligungen, Auflagen und Verteilern befragt und die aktuellen Antragsformulare sowie Bescheidmuster angefordert.

Danach wurde das Optimierungspotential bei den Antragsformularen, den Bescheiden und den Auflagen ermittelt, ein Grob-Konzept für das weitere Vorgehen (Bildung sinnvoller Leistungsbündel) und ein Sollprozess erarbeitet. In diesem war vorgesehen, für den Veranstalter eine Anlaufstelle zu schaffen, bei der alle relevanten Fragen gestellt werden können. Organisationsmodell sollte hierbei das „Dienstleistungsfachgeschäft“ – Zentrum für individuelle Lösungsfindung – (S. 62/63 des KGSt-Berichtes 5/2002) sein.

In der nächsten Projektphase ab April 2009 wurde anhand einer Großveranstaltung im Juni ein optimierter Prozess getestet, da ein umfassender Test wegen des Beginns der Veranstaltungssaison personell nicht zu leisten war. Hierzu wurde der Antrag verbessert und aktuelle Musterbescheide mit den erforderlichen Auflagen, Hinweisen sowie Gebühren unter Beteiligung von Amt 30 erarbeitet. Die Erfahrungen mit diesem Musterprozess wurden für weitere spezielle Veranstaltungen sowohl in der Abteilung 322 als auch 321 genutzt. Nach und nach wurden alle bisherigen Dokumente an den Veranstalter inhaltlich und formal neu gestaltet und teilweise zusammengefasst. Aufgrund des neuen Prozessablaufs wurde ein „Laufzettel“ für jede Veranstaltung gestaltet, der sowohl in Papierform als auch als Datei gepflegt werden soll. So können künftig alle beteiligten Stellen jederzeit einen Überblick über den Verfahrensstand erhalten.

Lt. Projektauftrag sollten neben Amt 32 auch weitere Ämter beteiligt werden, die aus fachlicher und organisatorischer Sicht mit Veranstaltungen befasst sind. Die Ämter 31, 37, 63, wurden insoweit eingebunden, als von Amt 32 regelmäßig Stellungnahmen von diesen Ämtern eingeholt werden, soweit relevante Belange in Form von Auflagen für die jeweilige Veranstaltung abzuklären waren und sind. Bei der Überarbeitung der Auflagenliste waren diese Ämter fachlich eingebunden, jedoch unterhalb der Projektgruppenebene. Die Auflagenliste soll künftig mindestens einmal jährlich unter Beteiligung dieser Ämter aktualisiert werden.

Eine weitergehende Beteiligung anderer Ämter wurde zum damaligen Stand des Projektes als nicht erforderlich angesehen.

Im Folgenden war auch eine zukunftsfähige und abteilungsübergreifende technische Lösung für die künftige verwaltungsinterne Bearbeitung, Suche und Archivierung zu suchen. Seitens eGov wurden mehrere Möglichkeiten aufgezeigt. Es sollte eine für Amt 32 rasch umsetzbare Lösung gefunden werden, die vorher abteilungs- und sachgebietsintern abgestimmt werden sollte.

Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2009 wurde die Nutzung der Datenbank ProAV für alle Veranstaltungen – zuvor wurde sie nur von SG 321-1 verwendet -, favorisiert und als die sinnvollste Zwischenlösung angesehen. Von 36 Feldern in ProAV wurden bisher von SG 321-1 nur 12 belegt. Die Mitglieder der PG haben die Felder im notwendigen Ausmaß erweitert, um die Datenbank abteilungsübergreifend nutzen bzw. alle Veranstaltungen, die von Amt 32 bearbeitet werden, dort einzutragen und fortlaufend nummerieren zu können. Unter diesen Nummern können auch die einzelnen Dokumente abgespeichert werden. Der gesamte Vorgang wird dadurch auswertbar, nachvollziehbar und abteilungsübergreifend wieder auffindbar gemacht.

Vom 01.10. – 31.12.2009 wurde dieses Verfahren getestet. Seit dem 01.01.2010 ist es bei den Sachbearbeitern in Amt 32 im Echteininsatz.

Im Rahmen einer Bachelor-Arbeit zur EU-DLR (EU-Dienstleistungsrichtlinie) bei der Stadt Erlangen, die am 25.09.2009 in der AGHV präsentiert wurde, wurden auch Prozesse bei Abt. 322 er-

hoben, die das o. g. Projekt betrafen (Sondernutzungen im öffentlichen Raum und vorübergehende Gaststättenerlaubnisse (Gestattungen). Die Autoren der Arbeit empfahlen der Stadt Erlangen ein Entwicklungsstufenkonzept (Ziff. 4.3.2), das nach Diskussion in der PG in Teilen auch auf das Projekt Veranstaltungsmanagement angewandt werden sollte:

- Neugestaltung der Webseite für den Bereich Veranstaltungen/Versammlungen
- Hilfetexte oder zusätzliche Erläuterungen in die online-Formulare einarbeiten (lassen)

Nach der umfassenden inhaltlichen Überarbeitung der Anträge, die von den PG-Mitgliedern bis Herbst 2009 geleistet wurde, war von der PG die künftige Form und Veröffentlichungsweise gegenüber dem Veranstalter zu entscheiden. Das ursprünglich favorisierte Bausteinsystem wurde nicht weiterverfolgt, sondern neue städtische Einzelformulare mit Ergänzungs- und Hinweis-Möglichkeit auf zusätzlich erforderliche Anträge als sinnvoller angesehen. Zum Jahresende 2009 hin wurden die neuen Antragsformulare (für Veranstaltungen nach dem LStVG in geschlossenen Räumen, auf privaten Freiflächen und auf öffentlichen Verkehrsflächen, für Gestattungen, Markt-festsetzungen, pyrotechnische Erlaubnis, Marktfestsetzung, Anlage Aufgrabung für die Befestigung von Zelten) in die Form städtischer Formulare gebracht.

Die neuen Formulare sollten dann auf die neu zu gestaltende Webseite des „virtuellen Veranstal-tungs- und Versammlungsbüros“ der Stadt Erlangen gestellt werden. Der Webredakteur für Amt 32 sollte die Onlineformulare entsprechend der neuen Teamstruktur in Abt. 322 ordnen, den In-ternetauftritt des Amtes 32 im Bereich Veranstaltungen/Versammlungen strukturieren sowie mit den neuen Formularen füllen. Hilfetexte oder zusätzliche Erläuterungen sollten in die online-Formulare eingearbeitet werden.

Am 29.12.2009 wurde offiziell zum 01.01.2010 eine zentrale Anlaufstelle für die Genehmigung von Veranstaltungen (ZAS) eingerichtet. Diese wurde bei Fr. B. (Planstelle 320 2220) angesiedelt, die bisher von der Abt. 322 mit 20% der Arbeitszeit für das Projekt freigestellt war und der darüber hinaus noch andere Fachaufgaben übertragen sind (SB Jagd- und Fischereirecht, Ordnungsaufgaben). Auf Vorschlag der Abteilungsleitung 322 und auch nach Auffassung der PG sollten dar-aufhin die mit der Genehmigung von Veranstaltungen befassten Sachbearbeiter/innen in der Abt. 322 räumlich „zusammengezogen“ werden. Dadurch würde

- sowohl für den Bürger eine Konzentration und bessere Übersichtlichkeit der Zuständigkeiten
- als auch für die damit befassten Sachbearbeiter eine bessere und evtl. schnellere interne Kommunikation sowie leichtere Vertretungsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Zimmer 301 bis 303 und 305 im 3. OG des Rathauses sollten nach Plänen der Abt. 322 – soweit im Zuge des Auszugs des Amtes 12 für Abt. 322 keine bessere räumliche Unterbringung innerhalb des 3. OG möglich wäre - mit Unterstützung von Amt 24 neu belegt werden.

Das Projekt sollte nach den Umzügen und der Beschlussfassung im HFPA mit der Veröffentli-chung der Veränderungen im Mitteilungsblatt und Amtsblatt beendet werden. Der Umzug fand im April 2011 statt.

#### Überblick Zeittafel

Projektauftrag wird erteilt in Sitzung AGHV	26.09.2008
Einverständnis mit Projektauftrag per HFPA-Beschluss wg. Fraktionsantrag	22.10.2008
Projektgruppe „Veranstaltungsmanagement“ unter Beteiligung der Ämter 11, 32 und eGov	28.10.2008
Sachstandsbericht in Form Power Point Prä-sentation nach 2 PGS in Sitzung AGHV	12.12.2008
Sachstandsbericht in Form MzK nach 4 PGS im HFPA	11.02.2009

Beginn Testphase	01.04.2009
Mitarbeiterbesprechung in Abt. 322 zu Projektstand und geplanten weiteren Schritten	29.06.2009
Sachstandsbericht in Form Power Point Präsentation nach 9 PGS in Sitzung AGHV	27.11.2009
Echt-Nutzung gemeinsame Datenbank	01.01.2010
Zentrale Anlaufstelle für die Genehmigung von Veranstaltungen organisatorisch eingerichtet	01.01.2010
Umzug der mit Veranstaltungen befassten MA zur besseren Vertretung und Kundenorientierung	18./19.04.2011
Verbesserung der Informationen im Internet	Juli 2011
Einverständnis mit Projektergebnissen per HFGA-Beschluss wegen Fraktionsantrag	29.06.2011
Information über Verbesserungen im Zusammenhang mit der Genehmigung einer Veranstaltung im Mitteilungsblatt und Amtsblatt	Mitte Juli 2011
Information AGHV über Beschlussergebnis mittels MzK	29.07.2011

#### 4 Ergebnisse

Zur Vereinfachung für den Veranstalter und für die Verwaltung wird künftig

- im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt eine zentrale Service- und Koordinationsstelle für die Bearbeitung von Veranstaltungsangelegenheiten sowohl räumlich als auch personell geschaffen, die individuell berät, auf alle im Genehmigungsverfahren zu beteiligende Stellen (z. B. intern Ämter 23, 31, 37, 39, 41, 63 und 66; extern Polizei und Rettungszweckverband) hinweist und diese in das Verfahren einbezieht.
- nur einmal die für die Entscheidung erforderliche Information unter Verwendung neuer sowie inhaltlich besser strukturierter Formulare abgefragt und diese auch den verfahrensbeteiligten Stellen zur Verfügung gestellt.
- die Vorab-Information über Internet oder im direkten Kundenkontakt übersichtlicher gestaltet.
- innerhalb des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes eine gemeinsame Datenbank für alle Veranstaltungen geführt, so dass sich der einzelne Sachbearbeiter rasch und vollumfänglich über den jeweiligen Verfahrensstand informieren kann.
- soweit rechtlich möglich, kein zusätzlicher Auflagen-Bescheid nach dem LStVG mehr erlassen, sondern die zu regelnden Sachverhalte in die spezialgesetzliche Genehmigung bzw. Erlaubnis (z.B. gaststättenrechtliche Gestattung oder Marktfestsetzung nach der Gewerbeordnung) mit aufgenommen.
- bei einer Erlaubnis zur übermäßigen Straßenbenutzung nach § 29 StVO die straßen- und wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis mit ggf. darüber hinaus erforderlichen sicherheitsrechtliche Auflagen enthalten sein.

I.A.

Franke